

Vereinbarung

über die Durchführung des Projekts
„Wohnen für Hilfe“

zwischen

dem **Landkreis Unterallgäu**
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,

und

Stempel des Kooperationspartners

I. Einführung

Ältere Menschen haben häufig nicht genutzten Wohnraum in ihrem Haus oder in ihrem Apartment, während jüngere Menschen häufig verzweifelt günstigen Wohnraum suchen. „Wohnen für Hilfe“ setzt auf das Konzept der Gegenseitigkeit und bringt Menschen in verschiedenen Lebensphasen zusammen. Im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ können Studierende, Auszubildende, Menschen mit geringem Einkommen oder sozial Engagierte bei Senioren mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf wohnen. Als Gegenleistung für den überlassenen Wohnraum helfen sie bei der Alltagsbewältigung im vertraglich vereinbarten Rahmen. Wohnen für Hilfe bietet Begleitung und Unterstützung für Wohnraum, ersetzt aber keine professionelle Pflege oder anderweitige Dienstleistungen.

II. Kooperation und fachliche Begleitung

Um gewinnbringende Wohnpartnerschaften anzubahnen und zu begleiten, ist es wichtig, dass die Interessensgruppen eine neutrale Koordination in Form von Moderation und Beratung erhalten. Diese Koordination soll sozialraumorientiert durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen in den Gemeinden des Landkreises Unterallgäu erfolgen. Diese hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sollen in der Regel aus dem Bereich Sozialpädagogik und/oder Verwaltung kommen. Besonders geeignet sind unter anderem Quartiersmanager, Sozialarbeiter, Leiter von Seniorenbüros, Pflegeberater oder Mitarbeiter/innen der Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Der Landkreis Unterallgäu unterstützt diese Mitarbeiter/innen und die Kooperationspartner als inhaltlicher Ansprechpartner.

III. Konzept und Unterlagen

Der Landkreis Unterallgäu hat für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ die entsprechende Konzeption und die nötigen Formulare erstellt und stellt diese den Kooperationspartnern zur Umsetzung des Projektes zur Verfügung.

Dies sind:

- a) Erfassungsbogen für Wohnraumnehmer
- b) Erfassungsbogen für Wohnraumgeber
- c) Wohnraumüberlassungsvertrag
- d) Konzeption zum Projekt
- e) Fahrtkostenformular

IV. Aufgaben des Kooperationspartners

- Beratung von Wohnraumgebern und Wohnraumnehmern
- Führen einer Kartei von interessierten Wohnraumgebern und -nehmern (anhand von Fragebögen für Wohnraumgeber und -nehmer)
- Zusammenbringen (matching) von Wohnraumgebern und -nehmern
- Auf Wunsch Unterstützung beim Abschluss des Wohnraumüberlassungsvertrags
- Begleitgespräche:
 - beim Einzug
 - nach einer Woche
 - für ein halbes Jahr monatlich
 - danach pro Quartal einmal

Diese Gespräche sollten im persönlichen Kontakt, gemeinsam mit Wohnraumgeber und -nehmer erfolgen.

- Ansprechpartner bei Problemsituationen (Mediator)
- Information und Weiterleiten der Fallzahlen an die Koordinationsstelle Seniorenkonzept beim Landkreis Unterallgäu

V. Kostenerstattung

Der Landkreis erstattet auf Antrag die bei der Koordination anfallenden Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (35 ct je gefahrenen Kilometer). Der Kooperationspartner trägt die Fahrten in das vom Landkreis zur Verfügung gestellte Formular ein und legt es mindestens halbjährlich zur Abrechnung vor.

VI. Zusammenarbeit zwischen Träger und Gemeinden (Kooperationspartner) und Landkreis

Kooperationspartner und Landkreis arbeiten vertrauensvoll zusammen.

- Der Landkreis fördert die Netzwerkarbeit zwischen den kooperierenden Gemeinden und Trägern und bietet auch immer wieder fachliche Impulse für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in Form von kostenlosen Schulungen und Fortbildungseinheiten am Landratsamt Unterallgäu an.
- Der Landkreis stimmt das Formularwesen und die Konzeption regelmäßig mit den Kooperationspartnern ab, hält die Unterlagen auf dem neuesten Stand und stellt diese den Kooperationspartnern zur Verfügung.
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Kooperationspartner nehmen an den vom Landkreis Unterallgäu angebotenen Vernetzungstreffen teil. Sie dokumentieren Zahl, Ort und Inhalt der Begleitungen und stellen die Daten (in anonymisierter Form) dem Landkreis auf Anforderung zur Verfügung.
- Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Insbesondere erstellt er auch die erforderlichen Datenschutzhinweise (Verarbeitung der Daten von interessierten Wohnraumgebern und -nehmern).

VII. Vereinbarungsdauer, Änderungen, Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

für den Landkreis Unterallgäu
Mindelheim,

für den Träger:

Dr. Maria Bachmaier
Abteilungsleiterin